



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 4. Juli 2025

10. Jahrgang

Ausgabe 30 / 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Dienstag, dem 8. Juli 2025, 18:30 Uhr	2
Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahlen und Wahl des Integrationsrats am 14. September 2025 Einladung zu der Sitzung des Wahlausschusses	2
Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 233 – Nördlich der Landgrafenstraße –	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dmytro Popovkyi	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christi Paraipian	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Issa Abdulhalim	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Aras Hasu	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Edwin Macedica	6

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am
Dienstag, dem 8. Juli 2025, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: Aula der Erich-Kästner-Schule, Eberhard-Wildermuth-Straße 43, 44628 Herne

Öffentlicher Teil

1. Herrichtung der Grünfläche "Pantrings Hof" als Quartierspark
- Gemarkung 1135, Flur 3, Flurstück 282, 283
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, den 1. Juli 2025

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

**Öffentliche Bekanntmachung
Kommunalwahlen und Wahl des Integrationsrats am 14. September 2025
Einladung zu der Sitzung des Wahlausschusses**

Am

Dienstag, den 15. Juli 2025, 14 Uhr,

findet im großen Sitzungssaal (312) des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die
Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herne statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die
Kommunalwahlen
2. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des
Integrationsrats
3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 83 Absatz 4 der
Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV
NRW) Seite 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2025 (GV NRW
Seite 256).

Herne, den 17. Juni 2025

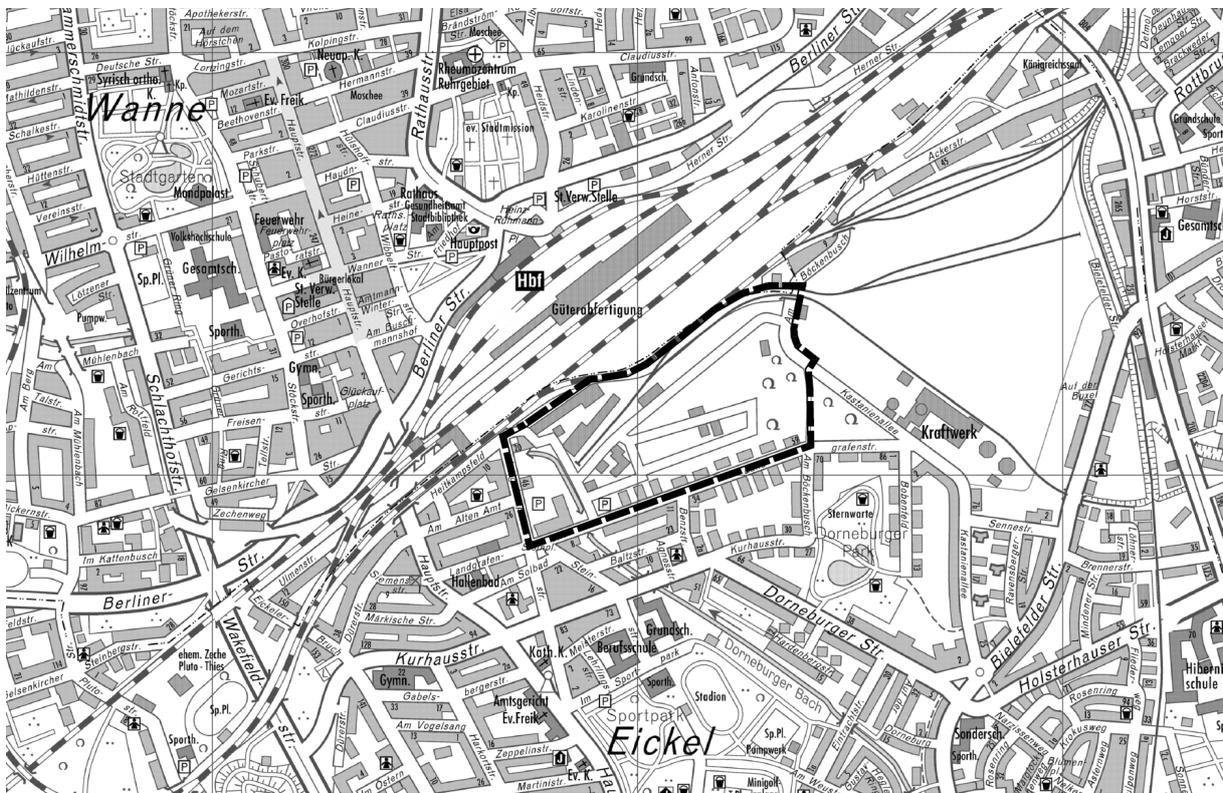
Der Wahlleiter: Ulrich (Stadtkämmerer)

Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 233 – Nördlich der Landgrafenstraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 233 - Nördlich der Landgrafenstraße - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Der circa 23 Hektar große Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Eickel. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Landgrafenstraße im Süden, der Langekampstraße im Westen, der Straße Am Böckenbusch im Osten und der Bahngleise im Norden. Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes zu steuern und angemessene Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten der Wohnbebauung nördlich der Landgrafenstraße planungsrechtlich zu ermöglichen. Außerdem soll die bislang rein private innere Erschließung des Gebiets zukünftig (auch) über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.

Hinweis:

Am 6. Mai 2025 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin für die Erörterung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Der Beschluss zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 233 – Nördlich der Landgrafenstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dmytro Popovkyi

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Dmytro Popovkyi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen: 31.08.01-08.007312 vom 25. Juni 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. Juni 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christi Paraipian

Letzte bekannte Anschrift: Barbuleste, Rumänien.

An Herrn **Christi Paraipian** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen: 31.08.01-08.007312 vom 26. Juni 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26. Juni 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Issa Abdulhalim

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 377, 44653 Herne.

An Herrn **Issa Abdulhalim** sind mehrere Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.009252-54 vom 13. Juni 2025** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. Juni 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Aras Hasu

Letzte bekannte Anschrift: Karl-Meyer-Straße 15, 45884 Gelsenkirchen.

An Herrn **Aras Hasu** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.007867 & 31.08.01-07.007890 vom 16. Juni 2025** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 40 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Juni 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Edwin Macedica

Letzte bekannte Anschrift: Kolberger Straße 16, 44649 Herne.

An Herrn **Edwin Macedica** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.009165 vom 27. Mai 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 62 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Juni 2025